

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

SP/JUSO/PFG Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne, glp/jglp-Fraktion, Ivo Liechti / Die Mitte/EVP,
Esther Granitzer / SVP

Baubewilligungskommission: Neubesetzung im Rahmen der Erneuerungswahlen 2024/2025

In der Baubewilligungskommission (Art. 64 ff. Bauordnung) nehmen von Amtes wegen der oder die Vorsteher/-in der Direktion Planung und Bau Einsitz, sodann vier behördunabhängige Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder mit geeignetem Fachwissen; dabei muss mindestens eine Fachperson aus dem Bereich Architektur und Recht in der Kommission vertreten sein. Im Weiteren verlangt die Bauordnung, dass beide Geschlechter in der Kommission vertreten sind. Derzeit ist die Kommission ordentlich mit drei Architekten, einer Juristin, einem Landschaftsarchitekten besetzt. Die zwei Ersatzmitglieder können dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Raumplanung zugeordnet werden. Alle Mitglieder sind oder waren mehrheitlich im Raum St.Gallen beruflich tätig.

Ende 2024 müssen nach Ende der dritten Amtszeit die Juristin, der Landschaftsarchitekt, der Bauingenieur sowie der Raumplaner ersetzt werden. Einer der behördunabhängigen Architekten kann zudem nur noch eine halbe Amtszeit weiter einsitzen. Neben reinen Bauaufgaben werden verstärkt Themen wie Sozialraumplanung, Ökologie, Klimaanpassung und Innenentwicklung bewilligungsrelevant. Entsprechende städtische Strategien (insbesondere die Innenentwicklungsstrategie, die Freiraumstrategie, das Mobilitätskonzept 2040, die Biodiversitäts- und Baumstrategie, Fachbericht zur Hitzeminderung oder das Energiekonzept 2050) wurden kürzlich im kommunalen Richtplan aufgenommen und sind für die Behörden wegleitend – bei der Auslegung und Anwendung der BZO auch für die Baubewilligungsbehörde. Zudem wurde das Baumschutzgebiet auf das ganze Gemeindegebiet vergrössert (noch nicht rechtskräftig). In der Baubewilligungskommission müssen folglich diese Strategien, Fachberichte und die Zonenplanänderung bei Entscheiden miteinbezogen werden. Mit dem Nachtrag III zum PBG (Art. 122 Abs. 3 und 4), worin das Zustimmungserfordernis der kantonalen Denkmalpflege bei Beeinträchtigungen von Schutzobjekten von kantonaler und nationaler Bedeutung gestrichen wurde, müssen die Gemeinden zusätzlich den Denkmalschutz im Baubewilligungsverfahren absichern. Auch der bundesrechtlich geforderte Einbezug des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS stellt hohe Anforderung an den Ort- und Denkmalschutz.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, bei der Neuzusammensetzung der Kommission auf ein geeignetes Fachwissen, insbesondere bezüglich Siedlungsökologie zu achten?

2. Ist der Stadtrat bereit, auch Experten oder Expertinnen mit geeignetem Fachwissen bei der Nominierung in Betracht zu ziehen?
3. Besteht seitens der Bauordnung rechtlicher Spielraum, je nach Themengebiet und sich stellenden Sachfragen, die Ersatzmitglieder, statt der ordentlichen Mitglieder in das Bewilligungsverfahren einzubeziehen?
4. Wo sieht der Stadtrat Probleme für eine geschlechtlich ausgewogene Besetzung der Baubewilligungskommission, wie sie die Bauordnung fordert?
5. Beabsichtigt der Stadtrat im Rahmen der Revision Bau- und Zonenordnung (BZO), das Baubewilligungsverfahren inklusive Sachverständigenrat im Sinne eines optimalen Einbeugs der relevanten öffentlichen und privaten Interessen, insbesondere einer stärkeren fachlichen Diversität und Unabhängigkeit sowie einer Erhöhung der Rechtssicherheit sowie Beschleunigung zu überarbeiten?

27.02.2024

Datum

Unterschrift

SP/JUSO/PFG-Fraktion

Evelyne Angehrn



Glp/jglp Fraktion

Yves Betschart



Esther Granitzer / SVP



Fraktion Grüne / Junge Grüne

Andreas Hobi



Ivo Liechti / Die Mitte/EVP



Hintergrund

In der Stadt St.Gallen ist die erstinstanzliche Entscheidung über Baugesuche und Einsprachen seit jeher einer besonderen Behörde mit externen Fachleuten übertragen, bis 2006 als "Baupolizeikommission" und seit Oktober 2006 als "Baubewilligungskommission" bekannt. Die fachliche und nominelle Zusammensetzung war stets Anlass für politische Debatten und Auseinandersetzungen. Im Zuge der Besorgnis über die Bauqualität und die Entscheid Praxis dieser Behörde wurde 2006 zusätzlich ein behördenumabhängiger Sachverständigenrat für Städtebau und Architektur geschaffen. 2016 konnte nach mehreren politischen Anläufen eine Lösung für die fachliche Zusammensetzung der Baubewilligungskommission gefunden und in der Bauordnung verankert werden. Darin wurde festgelegt, dass zumindest ein/e Jurist/-in und ein/e Architekt/-in der Kommission Einstieg haben müssen. Die geltende Bauordnung gibt im Übrigen dem Stadtrat einen weiten Spielraum, um die relevanten Fachbereiche bei der Bestellung der Kommission zu berücksichtigen. Die heutige Zusammensetzung entspricht unter mehreren Gesichtspunkten nicht mehr einer fachlich breit und unabhängig aufgestellten Bewilligungsbehörde. Dies schlägt sich auch auf eine uneinheitliche Bewilligungspraxis und die Akzeptanz nieder. Zusammengefasst ist festzuhalten:

1. Der Fachbereich Architektur ist mit derzeit drei Mitgliedern im Gegensatz zur ursprünglichen Intention des Gesetzgebers in der Kommission übervertreten; dagegen sind andere ebenso wichtige Fachbereiche wie Raumplanung, Bauwirtschaft, Ingenieurwesen, Siedlungökologie oder Denkmalschutz marginalisiert. Denn auch die Ersatzmitglieder kommen ausschliesslich bei Ausstand oder Verhinderung der ordentlichen Mitglieder zum Zug.
2. Hinzu kommt, dass auch der Sachverständigenrat, aufgrund seiner (beschränkten) Aufgabe, ausschliesslich aus Architekt:innen zusammengesetzt ist;
3. und die vorbereitende und antragsstellende Fachbehörde der Stadt, das Amt für Baubewilligung, durchwegs mit Architekt:innen bestellt ist.
4. Ebenso augenscheinlich ist, dass lediglich eine weibliche Fachperson in der Baubewilligungskommission vertreten ist.
5. Alle Behördenmitglieder haben einen engen beruflichen Bezug zur Stadt St.Gallen, was wiederum die Problematik der Befangenheit (Ausstand) verstärkt sowie die Entscheid Qualität unterminieren kann.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Baubewilligungsverfahren den heutigen Ansprüchen sowohl seitens der Baugesuchstellenden als auch seitens der Berücksichtigung der relevanten öffentlichen Interessen kaum mehr genügt.

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name, Vorname	Partei	Unterschrift	Name, Vorname	Partei	Unterschrift
Akeret Alexandra	SP	Akeret	Kühne Werner	FDP	
Angehrn Evelyne	SP	E. Angehrn	Kuratli Donat	SVP	
Angehrn Patrik	die Mitte	P. Angehrn	Lemmenmeier Eva	SP	Eva Lemmenmeier
Balok Chompel	SP	C. Balok	Liechti Ivo	die Mitte	Ivo Liechti
Baur Marcel	GLP	M. Baur	Mauchle Arnold	Grüne	Arnold Mauchle
Bechtiger Roger M.	die Mitte	R. Bechtiger	Meyer Veronika R.	Grüne	V. Meyer
Bertoldo Daniel	EVP	D. Bertoldo	Mitrovic Vica	SP	Vica Mitrovic
Betschart Yves	JGLP	Y. Betschart	Neuweiler René	SVP	
Brunner Jürg	SVP	J. Brunner	Niederhauser Nadine	GLP	N. Niederhauser
Crottogini Eva	SP	E. Crottogini	Olibet Peter	SP	Peter Olibet
Diem Melanie	GLP	X	Rizvi Miriam	JUSO	Miriam Rizvi
Dörig Maja	SP	M. Dörig	Ronzani Manuela	SVP	
Dudli Andreas	FDP	A. Dudli	Rotach Marcel	FDP	
Eberhard Gabriela	SP	G. Eberhard	Rütsche Beat	die Mitte	
Fässler Magdalena	GLP	M. Fässler	Saxer Corina	FDP	
Federer Cornelia	Grüne	C. Federer	Schimke Karl	FDP	
Garobbio-Campi Nadia	FDP	N. Garobbio-Campi	Schmid Angelica	SP	A. Schmid
Gasser-Beck Jacqueline	GLP	J. Gasser-Beck	Schmid Rebekka	J Grüne	R. Schmid
Giger Thomas	SVP	T. Giger	Schönbächler Philipp	GLP	X
Granitzer Esther	SVP	E. Granitzer	Schürch Marlène	SP	M. Schürch
Hälg Konstantin	JF	K. Hälg	Stauffacher Marc	die Mitte	
Heeb Jenny	SP	J. Heeb	Stähelin Louis	die Mitte	
Herzog Mischa	Grüne	M. Herzog	Sutter Flavia	FDP	
Hobi Andreas	Grüne	A. Hobi	Thurairajah Jeyakumar	Grüne	X
Hornstein Andrea	PFG	A. Hornstein	Wäspe Remo	SVP	
Huber Christian	Grüne	C. Huber	Weibel Lara	SP	L. Weibel
Hufenus Gallus	SP	X	Wenger Lydia	SP	L. Wenger
Keller Felix	FDP		Wettach Christoph	GLP	X
Keller Stefan	FDP		Winter-Dubs Karin	SVP	
Keller-Stadler Gisela	die Mitte	G. Keller-Stadler	Ziegler Antje	die Mitte	A. Ziegler
Kobel Christoph	SP	C. Kobel			
Kobler Liliane	FDP				
Königer Doris	SP	Doris Königer			

x = entschuldigt